



Michael Kuckenburg (links) befragte den früheren baden-württembergischen Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger zu den RAF-Prozessen und den Lehren, die Staat und Gesellschaft aus ihnen gezogen haben. In den 28 Jahren des Bestehens der „Roten Armee Fraktion“ gab es 65 Tote. Bild: Sommer

Der Rechtsstaat hielt stand

Klaus Pflieger rät zu einem kühlen Kopf im Umgang mit Terroristen

Nein, die Justiz sei auf dem rechten Auge nicht blind. „Sie macht keinen Unterschied zwischen rechts und links“ – davon ist Klaus Pflieger bis heute überzeugt. Der frühere Generalstaatsanwalt war an RAF-Prozessen, den Ermittlungen zum Oktoberfest-Attentat und zum Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter beteiligt.

RENATE ANGSTMANN-KOCH

Tübingen. Klaus Pflieger war Zeitszeuge terroristischer Verbrechen und in verschiedenen Funktionen mit ihrer juristischen Aufarbeitung betraut. Welches Fazit zieht er daraus? Dazu befragte Michael Kuckenburg den 68-Jährigen am Donnerstag im Kupferbau. Dorthin hatten unter anderem die Geschichtswerkstatt und das Seminar für Zeitgeschichte der Uni Tübingen geladen. Obwohl das Thema durch die Wiederaufnahme der Ermittlungen zum Oktoberfest-Attentat und den NSU-Untersuchungsausschuss neue Brisanz erhielt, kamen kaum mehr als vierzig Interessierte.

Pflieger hat ein Buch über die von 1970 bis 1998 bestehende „Rote Armee Fraktion“ (RAF) verfasst. Sie sei aus Empörung über den Tod des von einem Polizisten erschossenen Studenten Benno Ohnesorg und den Vietnamkrieg entstanden. Gegen ihn protestierte auch Pflieger in Tübingen als Student, betonte er mehrfach. Anders als jene Minderheit, die glaubte, den bewaffneten Kampf

aufnehmen zu müssen, lehnte er aber wie die meisten Kommilitonen Gewalt ab: „Unrecht kann nicht mit Unrecht bekämpft werden.“

Die Bundesrepublik sei auf dem Weg in einen Polizeistaat gewesen, räumte der Jurist ein. Der RAF wegen wurden Gesetze geändert. Im „Deutschen Herbst“ 1977 kontrollierte die Polizei junge Leute allein wegen ihres Barts oder eines klapprigen VW, den sie fuhren, mit vorgehaltener Waffe: „Es herrschte Angst. Wir haben überregiert.“

Die RAF habe den Staat herausgefordert. In Stammheim wurden sogar Gespräche der Angeklagten mit ihren Verteidigern abgehört. Doch letztlich habe der Rechtsstaat gesiegt. Pfliegers Rat im Fall neuen, etwa islamistischen Terrors: „Bleibt kalt, souve-

rän. Behandelt die Täter wie jeden anderen Verbrecher auch.“

Der Moderator fragte nach der Verhältnismäßigkeit. 517 Personen wurden wegen Mitgliedschaft in der RAF verurteilt, 26 von ihnen lebenslang. Von den 6500 Auschwitz-Wärtern, die 1945 lebten, kamen bis auf 29 alle straffrei davon. Viele beriefen sich darauf, nur Befehle ausgeführt

zu haben. So blieb der Lagerzahnarzt Willi Schatz unbehelligt, weil er sich an der Rampe „nur herumgedrückt“ haben will. „Es gab Sachen, die für uns junge Juristen unerträglich waren, etwa die

Beihilfe-Rechtsprechung“, räumte Pflieger ein. Die Justiz habe aber Fortschritte gemacht.

Er war auch an den Ermittlungen zum Oktoberfest-Attentat beteiligt, die jetzt fortgesetzt werden. Im Sep-

„Es geht einem auf den Keks, permanent vorgeworfen zu bekommen, wir hätten nicht richtig recherchiert.“

Klaus Pflieger über das Oktoberfest-Attentat

Klaus Pflieger und die Geschichte der RAF

Klaus Pflieger, 68, hat in Tübingen studiert. Ab 1975 war er Richter am Amtsgericht Stuttgart, später wurde er Staatsanwalt. Er untersuchte den Tod der Hauptangeklagten der RAF in Stammheim. Von 2001 bis 2014 war er Generalstaatsan-

walt des Landes.

Der RAF werden 38 Morde, dazu Entführungen und Sprengstoffanschläge zugerechnet. Auch 27 RAF-Mitglieder starben. So hungerte sich Holger Meins zu Tode – aus Sicht Pfliegers ein von den Köpfen der RAF kühl kalku-

liertes Opfer, das zur weiteren Radikalisierung beitragen sollte. Die juristische Aufarbeitung der Verbrechen beschäftigte die Republik über Jahrzehnte. 1500 Männer und Frauen wurden als Mitglieder oder Unterstützer der RAF verurteilt.

tember 1980 wurden durch die Explosion einer Rohrbombe 211 Menschen verletzt und 13 getötet – unter ihnen der Attentäter Gundolf Köhler. Schon damals stand Pflieger zufolge die Frage im Raum, ob er Helfer hatte. „Wir haben bei den Ermittlungen alle Register gezogen“, versicherte Pflieger. „Es war eine Mischung aus rechtsradikaler politischer Tat und persönlichem Desaster“ – davon geht er bis heute aus: „Ein Nichts zu beweisen, ist unmöglich.“

Ähnlich sieht Pflieger die Sache im Fall der Polizistin Michèle Kiesewetter. Die Bundesanwaltschaft betrachtet sie als Zufallsopfer des NSU. Pflieger glaubt, dass die richtige Tätergruppe gefunden wurde, da niemand die bei dem Mord erbeuteten Waffen weitergeben würde. Es habe ihn aber „völlig überrascht“, dass Rechtsterroristen für eine solche Tat verantwortlich seien.

Pflieger betonte, die Ermittler hätten von vornherein auch das persönliche Umfeld der Polizistin untersucht. Es freue ihn, dass der NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags nach einer Tatortbegehung zum Schluss kam, die vorliegenden Hinweise genügten nicht, um von weiteren Tätern ausgehen zu können. Spekulationen von Journalisten nehme er noch hin. „Was mir stinkt ist aber, wenn Polizeibeamte, die jetzt Politiker sind“ von sieben oder acht Mittätern ausgehen, weil so viele Menschen mit Blutspuren gesehen worden sein sollen. Der Seitenhieb dürfte Clemens Binninger gegolten haben, dem CDU-Obmann im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags.